



Waltrop 13.2.08

Demokratie in Waltrop erhalten! Präventive Maßnahmen gegen weitere Eingriffe der Kommunalaufsicht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
bitte setzen Sie das folgende Antragspaket „Demokratie in Waltrop erhalten“ auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

Der Rat möge die folgenden Punkte beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich an einen renommierten Kommunal- und Verfassungsrechtler (Univ.-Prof. Dr. jur. habil) ein Gutachten zu vergeben, indem die Rechtmäßigkeit der Bestellung eines Beauftragten im Waltroper Fall untersucht wird und welche rechtlichen Voraussetzungen bei einem derart massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gegeben sein müssen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit dem Kreis Recklinghausen bzw. einzelnen Kommunen im Kreis bei einem Finanzwissenschaftler ein Gutachten in Auftrag zu geben, in dem die exogenen Belastungen der Städte im Kreis Recklinghausen und die Bedarfsgerechtigkeit des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs für die Städte im Kreis Recklinghausen detailliert (von 1990 bis 2007) untersucht wird. Insbesondere ist zu klären, inwieweit die Ausgangsmesszahl der Schlüsselzuweisungen den Bedarf der sozialstrukturellen Belastungen der Städte im Kreis Recklinghausen richtig abbildet und welcher Anteil der Kassenkredite auf dieses mögliche Missverhältnis zwischen sozialstrukturellen Belastungen und mangelnder Kompensation durch Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.
- 3) In enger Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund erstellt der Kämmerer einen Bericht über die Haushaltsentwicklung, Konsolidierungsmaßnahmen und Haushaltsprognosen mit Bezug auf die vorliegenden HSKs in Waltrop. Zudem ist der Anteil, den der bestellte Berater direkt durch seinen Rat an Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Waltrop hatte, zu beziffern. Diesem Anteil sind die durch ihn entstandenen Kosten gegenüberzustellen.
- 4) Der bestellte Berater wird für das bisher erhaltene Honorar gebeten ein schriftliches Gutachten vorzulegen, in dem zu prüfen ist, ob der Abbau aller Kassenkredite in Waltrop in den nächsten zehn Jahren möglich ist und in dem die Maßnahmen für eine solche Konsolidierungsstrategie genau zu beschreiben sind.
- 5) Der Kämmerer wird beauftragt aus dem unter 3 beantragten Bericht eine Pressemappe zu erstellen und diese gemeinsam mit den getroffenen Beschlüssen des Rates der Stadt Waltrop in einer Pressekonferenz beim Städte- und Gemeindebund NRW in Düsseldorf vorzustellen und diese Materialien an alle Mitglieder des kommunalpolitischen Ausschuss des Landtages zu verschicken.

6) Die durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten sind durch einen sofortigen Stopp der Auszahlung von Haushaltsmitteln an den bestellten Berater bzw. hiermit zusammenhängender Gutachten gegen zu finanzieren.

7) Über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse hat die Bürgermeisterin jeden Monat die Öffentlichkeit und die Fraktionsvorsitzenden schriftlich zu informieren.

Begründung:

Entgegen dem ausdrücklichen Rat des Hausjuristen hat die Stadt Waltrop vor zwei Jahren leider darauf verzichtet gegen die Bestellung des externen Beraters zu klagen. Im Nachhinein wurde der Verwaltungsakt zudem in juristischen Fachzeitschriften als unrechtmäßig eingeordnet. Es war offensichtlich so, dass führende Vertreter der Stadt Waltrop diesen Rechtsbruch bewusst hingenommen haben, weil man dachte, dieses Problem – langsam aber sicher - gütlich mit der Kommunalaufsicht regeln zu können bzw. aussitzen zu können. Nun zahlt die Stadt Waltrop schon zwei Jahre das Gehalt des bestellten Beraters und die finanzielle Situation der Stadt hat sich sicherlich nicht verbessert. Auch das Verhältnis zur Kommunalaufsicht ist nicht besser geworden. Im Gegenteil: Der neue RP hat nun offensiv und glaubhaft angedroht, dass er mit einem Beauftragten den Rat oder die Bürgermeisterin austauschen will. Auch jetzt sind wie im Januar 2006 wieder Stimmen zu hören, man müsse mal abwarten und alles gütlich mit der Kommunalaufsicht regeln. Nachdem die Stadt bereits hohe Sparopfer gebracht hat und sich die Haushaltssituation und die Drohungen der Kommunalaufsicht immer weiter zuspitzen, muss man / frau auch endlich mal handeln und vorsorgen. Wir sollten diesen Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung endlich ernst nehmen und für die wahrscheinlich anstehenden weiteren Eingriffe der Kommunalaufsicht gut gerüstet sein. Sonst gilt:

„Wartet noch ein Weilchen, dann kommt der Sparkommissar mit dem Hackebeilchen“.

Das mag vielleicht Herrn Jordan erfreuen, aber wir sollten unsere Stadtrechte nicht so leicht verschenken und damit unseren Bürgern einen demokratisch nicht gewählten Beauftragten zumuten, der auch alle demokratischen Bürgerrechte in Waltrop auflöst. Das Innenministerium hat auf die große Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen klar gestellt, dass selbst Bürgerbegehren und -entscheide unter einem Beauftragten nicht mehr möglich sind. Dann können die Bürger nur noch als Untertanen zum Landfürst robben, um zu betteln, dass die Steuern und Gebühren nicht immer weiter erhöht werden und alle sozialen Einrichtungen der Stadt geschlossen werden. Den Beauftragten können auch die Bürger nicht mehr abwählen!

Bei allem Streit den wir im Rat haben, sollten wir hier doch endlich mal gemeinsam die Notbremse ziehen. Wir alle mussten mit der Bestellung von Herrn Niemann Lehrgeld bezahlen und es geht sicherlich nicht darum, irgendjemand die Schuld für unsere Fehlentscheidung zu geben. Solche Eitelkeiten können wir uns nicht mehr leisten, wenn wir die Demokratie und Selbstverwaltung in Waltrop erhalten wollen. Wir sollten langsam mal einen Plan B entwickeln, wenn der Schmusekurs gegenüber Kommunalaufsicht von dieser nur nach dazu genutzt wird, Scheibchenweise den Rat und die Bürger zu entmachten. Wir sollten den zu erwartenden Eingriffen nicht mehr so unvorbereitet und naiv wie noch im Januar 2006 gegenüberstehen. Aus diesem Fiasko kann man nur eine Lehre ziehen: Vorsorge ist besser als Nachsorge!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lars Holtkamp